

## Zwischen die Zähne

Als „prozeßförderndes Gleitmittel“ erwies sich der Verhandlungsstil des Gerichts im Verfahren gegen die Stockholm-Terroristen.

Ganz Deutschland war Zeuge, als gegen Mitternacht in Stockholm die Botschaft der Bundesrepublik in Flammen aufging. Die Rundfunksender unterbrachen ihr Programm, Reportagen vom Tatort ließen den Nervenkrieg um den Austausch von 26 Baader/Meinhof-Häftlingen miterleben, bis nach Schüssen in der Botschaft — zwei Diplomaten wurden getötet — eine Explosion losbrach.

Und jeder wußte, wer's gewesen war: Vier Geiselnahmer taumelten der Polizei in die Arme, zwei weitere starben nach der Detonation.

Nur die vier Überlebenden sehen das alles nun anders. Nicht sie hätten den Feuerschlag gezündet, beteuern die Anarchisten vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht, sondern ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) der deutschen Polizei. „Wenige Minuten vor der Explosion befand sich eine Gruppe des Hamburger MEK im Treppenhause“, gab die Angeklagte Hanna Krabbe, 30, zu Protokoll, und damit ist bewiesen: „Um das Kommando zu entwaffnen, sprengte die BRD-Regierung ihre eigene Botschaft in die Luft.“

Ähnlich entwaffnend ist die Argumentation der Verteidiger. Den Angeklagten — neben Hanna Krabbe die drei Gesinnungsgenossen Karl-Heinz Dellwo, Bernhard Röbner und Lutz Tauber — stehe statt des Strafverfahrens ein Kombattantenstatus als „Soldaten des Proletariats“ zu: Mit dem Bonner Gegenschlag in Stockholm habe die Bundesrepublik den ihr von der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) erklärten Krieg angenommen.

Wenig oder gar nicht — so scheint's — unterscheidet sich das Düsseldorfer Verfahren von anderen BM-Prozessen: der Versuch, dem Strafrecht die absurde Weltschau der Beschuldigten aufzupropfen, die kraß gegensätzliche Wertung prozessualer Details durch Senat und Wahlverteidiger, das Mißtrauen zwischen erwählten und den vom Gericht bestellten Anwälten. „Wenn da“, sagte nach der Entdeckung eines heimlich laufenden Wahlverteidiger-Tonbandes ein Pflichtanwalt, „was von mir drauf ist, kriegst du was zwischen die Zähne.“

Und doch: Als sich am Freitag letzter Woche das Gericht nach 29 Verhandlungstagen für einen Monat vertagte, war in Düsseldorf so manches anders gelaufen. Derart zügig hatte bis dahin der Senatsvorsitzende Hermann-Josef Müller das Verfahren über alle Einstellungs- und Aussetzungsanträge



Hanna Krabbe



Tauber



Dellwo



Röbner

Stockholm-Terroristen: „Das ist versehentlich geschehen“

hinweggeführt, daß schon nach dem neunten Verhandlungstag — in Stammheim zum Beispiel erst nach dem 42. — die ersten Zeugen vernommen werden konnten. Ungerührt, mit schier unendlicher Geduld ließ sich der Vorsitzende mit „Sie, Müller“ anreden und auch schon mal beschimpfen.

Die vier Angeklagten wurden unterdessen von mehreren der damaligen Geiseln identifiziert, ihre Rollen beim Überfall zum Teil präzisiert. Und auch die Sprengung in der Botschaft wurde wie beiläufig an die Anarchisten rückadressiert.

Kulturattaché Anno Elfgen hatte in Stockholm auf dem Korridor die Terroristen ratlos vor einem schwerverletzten Mittäter angetroffen, der offenbar über einen Draht gestolpert war und dadurch die vorbereitete Sprengung ausgelöst hatte. Und als Botschafter Heinz Dietrich Stoecker, noch benommen von der Explosion, einen Terroristen anschnauzte: „Sind Sie verrückt geworden, den Sprengstoff zu zünden?“, erhielt er die Antwort: „Das ist versehentlich geschehen.“

Bis jetzt allerdings weiß das Gericht sowenig wie die beiden in Düsseldorf amtierenden Bundesanwälte, wer den Militärattaché von Mirbach und den Wirtschaftsattaché Hillegaard erschossen hat. So beharrt die Anklage auf der Theorie vom zuvor gemeinsam gefaßten Gesamtvorsatz aller Täter.

Ganz unauffällig und in einem Verhandlungsstil, der sich als „prozeßförderndes Gleitmittel“ („Frankfurter Rundschau“) erwies, wurde das Stockholmer Drama rekonstruiert. Ob es auch nach der Verhandlungspause so geräuschlos weitergeht, ist indessen fraglich. Denn dann sind die vier Angeklagten womöglich ohne Anwalt ihrer Wahl.

Ihnen gehe das Geld aus, klagte Wahlverteidiger Hans-Christian Ströbele Ende letzter Woche, die Lage sei schon „denkbar schlecht“. Das Ergebnis von Geldsammlungen in rechtsbewußten Linkskreisen, etwa durch Flugblätter, sei „im Augenblick nicht mal ausreichend bis Ende August“.

Das Mandat einer Anwältin sei bereits erloschen, ein Kölner Kollege nur „so 'ne Art Vertretung für dringende Fälle“ (Ströbele). Der dritte war zeitweise verhindert. Und als vierter wurde der Stuttgarter Anwalt Klaus Croissant, vom einstigen Baader-Meinhof-Begleiter und heutigen Belastungszeugen Gerhard Müller der BM-Begünstigung beschuldigt, wegen Fluchtverdachts verhaftet. So kam es, daß Ströbele letzte Woche schon einen Termin allein wahrnahm.

Auch das kann sich noch ändern. „Nehmen Sie an“, sagt Ströbele, den Zeuge Müller ebenfalls beschuldigt hat, „Ströbele wird auch noch verhaftet.“ ♦